

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)**  
**der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 25.06.2025 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 11:15 Uhr

**Teilnehmende:**

OB'in Beate Kimmel  
LR'in Dr. Susanne Ganster  
Bgm. Michael Cullmann  
Bgm. Rudolf Jacob  
Tobias Adam  
Leonel Alves Pires da Cal  
Walter Rimbrecht (in Vertretung für Frank Schmid)  
Alwin Zimmer  
Bernd Bauerfeld (HWK)  
Veronika Pommer (IHK)

**Obere / Oberste Landesplanungsbehörden:**

---

**Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:**

Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer)  
Dr. Elke Ries

**TOP 1            Regularien**

Frau **OB'in Beate Kimmel** eröffnet als 1. Stellvertretende Vorsitzende die Sitzung. Sie erläutert einleitend, dass in der Regionalvertretung bei der konstituierenden Sitzung am 04.12.2024 unter TOP 3.5 bzw. 3.6 / Wahlen in die Ausschüsse I und II – zunächst unbemerkt – schon bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge versäumt worden sei, die jeweils designierten Vorsitzenden (OB'in Beate Kimmel für Ausschuss II und LR Rainer Guth für Ausschuss I) in diese Liste zu integrieren. Folglich seien die jeweils designierten Vorsitzenden nicht in die jeweiligen Ausschüsse gewählt und stattdessen die zulässige Höchstzahl der Ausschussmitglieder (je 14) mit anderen Personen besetzt worden.

Im Nachgang zur Sitzung sollte nach dem Willen der Regionalvertretung aber die ursprünglich vorgesehene Zusammensetzung hergestellt und damit die Voraussetzung zur Wahl des jeweiligen Vorsitzes geschaffen werden. Im Rahmen der Sitzung der Regionalvertretung am 27.05.2025 sei nach dem Rückzug eines jeweiligen Mitgliedes die Nachwahl der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschuss II und die Nachwahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschuss I erfolgt. Beide seien einstimmig gewählt worden und hätten die Wahl angenommen. Die bisher nicht erfolgte Wahl des Vorsitzes des jeweiligen Ausschusses haben nun in den anschließenden Sitzungen der Ausschüsse zu erfolgen. Dies erfolge unter TOP 2.

Sodann stellt Frau Kimmel zunächst die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung (TOP 1.1) sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2) fest. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

**TOP 2            Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**

**Frau Kimmel** führt hierzu aus, dass gemäß § 13 (1) der Satzung der PGW die Ausschüsse jeweils 14 Mitglieder umfasse. Die Benennung der 14 Mitglieder des Ausschusses II sei ordnungsgemäß im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 04.12.2024

erfolgt. Nach dem Rückzug eines Mitglieds sei durch die Regionalvertretung am 27.05.2025 eine Nachwahl erfolgt und die 1. Stellvertretende Vorsitzende der PGW einstimmig als Mitglied des Ausschusses II gewählt. Nun stünde die Wahl der / des Vorsitzenden durch die Mitglieder des Ausschusses II an. Es ergehe der Vorschlag, die Wahl offen und per Handzeichen durchzuführen, sofern alle Ausschussmitglieder dem zustimmen. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Wahl offen und per Handzeichen durchzuführen.

Sodann bittet die **1. Stellvertretende Vorsitzende der PGW** um Wahlvorschläge für den / die Vorsitzende des Ausschusses II. Herr Cullmann schlägt Frau OB'in Kimmel vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Daraufhin wird **Frau OB'in Kimmel** einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### **TOP 3            Vorschläge für das Arbeitsprogramm in der Wahlperiode 2024-2029**

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Clev. Der **Leitende Planer** führt aus, dass zunächst mit einführenden Vorträgen und eigenen Beiträgen in die vorgeschlagenen Themen in das Arbeitsprogramm des Ausschusses II für die Wahlperiode 2024-2029 eingeführt werden solle. So seien bereits in der Sitzung vom 19.03.2025 die Themenbereiche geothermische Wärmespeicherung, Wärmegewinnung (Geothermie) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung sowie „Schwamm-Region“ und Hochwasserschutz im Kontext des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz durch externe Fachreferenten vorgestellt worden. Sodann begrüßt Herr Dr. Clev Herrn Dr. Klaus Zimmer mit seinem Kollegen Herrn Bastian Korb von Pfalzwerke Netz AG, welcher über das Thema Netzausbau und Engpässe im Stromnetz als Herausforderung für den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien referiere, sowie Herrn Christian Synwoldt von der Energieagentur Rheinland, welcher über die wachsende Bedeutung von Stromspeichern vortrage. Diese Themenbereiche scheinen insbesondere auch mit Verweis auf die Vorstandssitzung vom 27.05.2025 von Bedeutung, wonach die Problematik der derzeit erkennbaren Überlastung des Stromnetzes vor Ort und die Frage nach einer Forcierung des überörtlichen Netzausbaus im Gremium erörtert worden sei. Abschließend möchte Herr Dr. Clev aus regionalplanerischer Sicht einen Überblick über Ansätze für Regionale Resilienzstrategien geben. Anhand dieser thematischen Impulse solle, so der Leitende Planer weiter, in der nachfolgenden Sitzung ein Arbeitsprogramm beschlossen werden. Frau **OB'in Beate Kimmel** begrüßt sodann Herrn Dr. Zimmer, um in den ersten, der geplanten Vorträge einzusteigen.

#### **TOP 3.1            Netzausbau und Engpässe im Stromnetz als Herausforderung für den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien**

**Herr Dr. Zimmer** beginnt mit Verweis auf das von Herrn Dr. Clev benannte Thema Ansätze für regionale Resilienzstrategien mit einem kurzen einleitenden Exkurs. So seien mittlerweile über Webportale, welche digitale geographische Informationen liefern, oder von geographischen Diensten Netzübersichten zugänglich, was zugleich aber auch zur Offenlegung kritischer Infrastruktur führe. Er empfehle daher, beim Thema Resilienz grundsätzlich auch den Schutzaspekt von Infrastruktur nicht unberücksichtigt zu lassen.

Sodann führt Herr Zimmer in das Thema Netzausbau und Engpässe im Stromnetz als Herausforderung für den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien ein. Vor genau 13 Jahren, am 25.06.2012, habe er bereits in einer Gremiensitzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz über die Anforderungen an Netze im Rahmen des Ausbaus der Erzeugung aus erneuerbaren Energien referiert. Bereits zum damaligen Zeitpunkt sei dargelegt worden, dass die Aufnahmefähigkeit im Hauptspannungsnetz lediglich noch zum Teil vorhanden sei sowie eine Aufnahme weiterer Anlagen im Mittelspannungsnetz kaum noch möglich seien. Dabei seien auch bereits Lösungsansätze erörtert und im Vergleich gegenübergestellt worden. Aktuell sei festzustellen, dass bereits Netzengpässe bestünden. Berichtspflichten hierzu gäbe es erst seit zwei Jahren, welche im zweijährigen Turnus erfolgen würden.

Eine weitere Retroperspektive zeichne auch im Bereich Netzentgelte ein ähnliches Bild. So sei bereits 2013 im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Quo Vadis Energiewende?“ am Umwelt-Campus Birkenfeld aufgezeigt worden, dass Einspeiseanlagen in zahlreichen Netzen dimensionierend seien, jedoch keine Netznutzungsentgelte entrichtet würden. In Hinblick auf die Netzdimensionierung seien maximaler Bezug und maximale zeitgleiche Einspeisung relevant. Als Abhilfe seien bereits damals mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen worden. Aktuell würde zum Thema Netzentgelte in einem Diskussionspapier der Bundesnetzagentur mögliche Anpassungsoptionen bei der Bildung der Netzentgelte aufgezeigt und Fragen gestellt. Dazu gehöre die Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch eine Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten. So belege das Diskussionspapier, dass wesentliche Treiber der Kosten im Netz der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung seien. Gleichzeitig seien in Deutschland für die Stromeinspeisung keine Netzentgelte und kein Baukostenzuschuss (BKZ) zu entrichten.

Und nicht zuletzt zeige folgende Retroperspektive zur Planung der Beseitigung von Netzengpässen an Leitungen am Beispiel der Leitung Oberndorf-Bischheim in den Jahren 2014/2015 eine zum Teil fehlende Akzeptanz. So hätte zum damaligen Zeitpunkt eine der betroffenen Verbandsgemeinden stark gegen das Vorhaben opponiert, u. a. durch Einschaltung eines Gutachters (ohne elektrotechnische Ausbildung), der die Notwendigkeit der Leitung in Abrede gestellt habe. Weiterhin hätte es eine Online-Petition gegeben. Das Planfeststellungsverfahren sei daher 2015 eingestellt worden. Im Jahr 2025 wiederum sei der Pfalzwerke Netz Gruppe, so Herr Zimmer weiter, hingegen ein zu geringes Engagement in der Region bzgl. des Netzausbaus vorgeworfen worden.

Hinsichtlich der Auswirkung von Netzengpässen wäre bereits 2018 jährlich über 370 GWh in die Netzebene Hochspannungsnetz / Mittelspannungsnetz eingespeist worden. Davon seien 313 GWh, rund 84 %, in die Netzebene Hochspannungsnetz übertragen und nicht unmittelbar in den nachgelagerten Mittelspannungsnetzen verteilt worden. Durch den weiter fortschreitenden Zubau, insbesondere in Hochspannungsnetz / Mittelspannungsnetz, würde in Umspannwerken die (n-1)-sichere Trafoleistung überschritten. Entsprechend stelle sich die Frage nach der Erweiterung um weitere Trafo und die Problematik von Kurzschlussleistung und Kosten. Der entstehende Leistungsfluss im 110kV-Netz erfordere Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsleistung (Umstellung auf 2er Bündel), was allerdings zeitintensive Planfeststellungsverfahren sowie hohe Investitionskosten erfordere.

Ein Vergleich der installierten Leistung von Windenergieanlagen (WEA) von 2011 und 2024 zeige, dass sich die geographische Verteilung in der Region kaum verändert habe. Dies begründe sich insbesondere in den naturräumlichen und topografischen Gegebenheiten, u. a. Biosphärenreservat Pfälzerwald. Auch eine Betrachtung der installierten Leistung von Photovoltaikfreiflächenanlagen 2024 zeige eine sehr ähnliche geographische Verteilung im Vergleich zur WEA-Leistung.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, so Herr Dr. Zimmer weiter, inwieweit Speicher Problemlöser der Energiewende darstellen könnten. In der Praxis zeige sich allerdings sehr deutlich die Divergenz zwischen der technischen Machbarkeit der Energiespeicherung und der eigentlichen wirtschaftlichen Umsetzung im Markt. So sei die derzeitige Energiespeicherung systemdienlich aber nicht netzdienlich. Beispielsweise würde der Bedarf an Regelleistung vom Übertragungsnetzbetreiber festgestellt und abgerufen. Der Speicher sei damit nicht fahrplanbasiert einsetzbar und könne sich damit beim Verteilernetzbetreiber kontraproduktiv verhalten. Das Zulassen einer nicht-fahrplanbasierten Fahrweise (Teilnahme am Spotmarkt, Teilnahme an der Vermarktung von Regelleistung / -energie) sei nur möglich, wenn die entsprechende Anschlussleistung für den Speicher vorhanden sei. Doch gerade diese Anschlussleistung sei zunehmend knapper und die Vorhaltung teuer. Jedoch sei die Teilnahme an Spotmarkt und / oder Regelleistungsbereitstellung für den Speicherbetreiber wirtschaftlich attraktiv. Aber der Speicher verhalte sich damit nicht mehr netzdienlich und würde für die Verteilernetzbetreiber schwer integrierbar werden. Zugleich sei der Übertragungsnetzbetreiber unter dem Aspekt der Systemverantwortung auf die Regelleistung / -energie der Speicher angewiesen.

Künftig erscheine daher beim Netzausbau der Aspekt Resilienz von wachsender Bedeutung. Dieser beziehe sich im Kontext von Übertragungsnetzen und Speichern auf die Fähigkeit des

Energiesystems, Störungen zu widerstehen und sich von diesen zu erholen, um eine stabile Stromversorgung zu gewährleisten. Versorgungsunterbrechungen könnten die Systemsicherheit gefährden. Neben den wachsenden Netzengpässen ergebe sich ein zunehmender Bedarf der Bestandserhaltung und -sanierung. Und nicht zuletzt würden Netzbetreiber aktuell mit zahlreichen Anfrageduplikaten von Projektieren konfrontiert werden.

In der anschließenden Erörterungsrunde ergeben sich seitens der Gremienmitgliedern eine Reihe von Fragestellungen und es entsteht ein umfassender Austausch. **Herr Bgm. Cullmann** stellt hierzu zunächst eine Nachfrage zum § 14 d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). **Herr Dr. Zimmer** stellt in diesem Kontext nochmals heraus, dass Maßnahmen des Ausbaus von Elektrizitätsverteilernetzen bereits bis zum Jahr 2045 reichen würden und ein kurzfristiger Ausbau illusorisch sei. Zudem bestünde zugleich wie ausgeführt ein Zielkonflikt zwischen Netzengeln und Netzausbau. Seitens der Rückfrage von **Herrn Zimmer** mit Verweis auf die dargelegte Retroperspektive bestätigt **Herr Dr. Zimmer** zudem, dass bereits seit über zehn Jahren die Problematik von wachsenden Netzengpässen bekannt sei, eine Berichtspflicht allerdings erst seit zwei Jahren bestünde. **Herr Bgm. Jacob** und **Herr Bgm. Cullmann** führen anschließend bereits mit Blick auf den nachfolgenden Vortrag von Herrn Synwoldt vertiefende Fragestellungen zu Stromspeichern. **Herr Dr. Zimmer** verweist entsprechend auf die Ausführungen von Herrn Synwoldt, denen er nicht vorweggreifen möchte. Bekräftigt aber nochmals, dass enorme Investitionen erforderlich seien, damit die Energiewende funktioniere. So würden viele Anlagen bereits ihren Strom auf Niederspannungsebene einspeisen und somit für einen hohen Ausbaubedarf sorgen. Neben der anvisierten Ermöglichung von Klimaneutralität sei ein nicht zu vernachlässigender Aspekt auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Energieinfrastrukturunternehmen sowie die Bezahlbarkeit für Netzkunden. Der Netzinfrastukturausbau sei ein fortlaufender Prozess, der allerdings insbesondere durch die nun anstehende Energiewende mit dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien vor neuen Herausforderungen stünde, zugleich aber auch mit verschiedenen Interessen konfligiere, wie beispielsweise Akzeptanz, Marktinteressen und komplexe Genehmigungsverfahren.

Frau **OB'in Beate Kimmel** bedankt sich bei Herrn Dr. Zimmer für den umfassenden Einblick hinsichtlich der Herausforderungen des Netzausbaus und begrüßt sodann Herrn Synwoldt.

### **TOP 3.2 Wachsende Bedeutung von Stromspeichern**

**Herr Synwoldt** gibt einleitend zum Thema Großspeicher einen Überblick über stationäre Batteriespeicher und deren Entwicklung. Batteriespeicher für Haushalte, Gewerbe und Großanlagen würden sich dabei grundsätzlich in ihrer Kapazität und ihren Anwendungsbereichen unterscheiden. Heimspeicher hätten typischerweise eine Kapazität von einigen Kilowattstunden (kWh), während Großspeicher sogar mehrere Megawattstunden (MWh) fassen könnten und zur Netzstabilisierung eingesetzt werden sollen. Daneben bestünden noch Wärmespeicher (Fernwärme), die allerdings keine Rückverstromung aufwiesen sowie batterie-elektrische Fahrzeuge, bei denen die Speicherung nur bei Netzanbindung erfolge.

Hinsichtlich der Batteriegroßspeicher > 1 MW zeige sich eine dynamische Entwicklung, wonach seit Jahren die Gesamtkapazität von Speicherbatterien in Deutschland stark ansteige. Im Jahr 2025 wären 261 Batteriegroßspeicher mit einer Leistung von 2,1 GW und einer Kapazität von 4,0 GWh in Betrieb und 422 mit einer Leistung von 2,6 GW und einer Kapazität von 8,2 GWh in Planung gewesen. Dabei befänden sich die Standorte der aktuellen Batteriegroßspeicher überwiegend im Bereich von Kohlekraftwerksstandorten. In Rheinland-Pfalz bestünde aktuell ein Bestand von neun Batteriegroßspeicher mit einer Leistung von 27 MW und einer Kapazität von 27 MWh. Aktuell in Planung seien 18 Batteriegroßspeicher mit einer Leistung von 432 MW und einer Kapazität von 892 MWh.

Während kleinere Speicher typischerweise auf den Anlagenbetrieb bezogen seien, könnten Großspeicher dazu dienen, Strom aus fluktuierenden Quellen wie Solar- und Windkraft zu speichern und bei Bedarf wieder abzurufen und somit fluktuierenden Bedarf und fluktuierende Erzeugung auszugleichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dabei seien Speicher keine neue Technologieform, sondern hätte sich lediglich in ihrer Modellform geändert.

Insbesondere bei Betrachtung des Betreiber- und Geschäftsmodells für Speicher zeige sich allerdings aktuell bei den Batteriegroßspeichern, dass der regulatorische Rahmen des Speichers ein anderes Verhalten darstelle, als es als system- bzw. netzdienlich erachtet würde. Netzdienlich wäre ein Modell, wenn es den Leistungsengpass vermeiden würde. Aktuell würden die Speicher allerdings mehrheitlich ausschließlich marktdienlich eingesetzt, indem sie Strom zu Zeiten niedriger Preise kaufen und bei hoher Nachfrage oder höheren Preisen wieder abgeben würden. Er bekräftige damit die symbolhafte Darstellung in der Präsentation von Herrn Dr. Zimmer, dass „Physik  $\neq$  Markt“ sei und bestätige zugleich dessen Ausführungen, dass dies nicht netzdienlich sei. Die wenigsten Geschäftsmodelle würden auf einer Netzdienlichkeit basieren. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Netzlast und den Netzbetrieb. Grundsätzlich bestimme die Regulatorik die Fahrweise. Die Fahrweise entscheide zwischen Netzdienlichkeit oder Wirtschaftlichkeit. Eine Netzdienlichkeit wäre gegeben, so Herr Synwoldt weiter, wenn Netzlasten reduziert, Spitzenlasten vermieden und Redispatch ebenfalls vermieden oder verzögert würden – hierzu fehle jedoch bislang der regulatorische Rahmen.

PV- und Windenergieanlagen würden auch weiterhin bevorzugt in Standortbereichen errichtet, in denen bereits gebaute Anlagen vorhanden seien, insbesondere begründet aufgrund räumlicher Kriterien bzw. weitgehend beibehaltener regulatorischer Restriktionen. Die Leistung müsse ins vorhandene Netz eingespeist werden. Dabei sei bereits bei drei bis vier Windenergieanlagen ein Anschluss an die 110 kV-Ebene erforderlich. Bundesweit seien 95 % der EE-Leistung in den Verteilnetzen angeschlossen.

Bezogen auf die Batteriespeicher gäbe es verschiedene Technologien, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden würden. Die gängigsten seien Lithium-Ionen-Batterien, die eine hohe Anzahl an Volllastzyklen ermöglichen, eine hohe Temperaturstabilität aufweisen und dadurch ein thermisches „Durchgehen“ verhindern würden. Es gäbe aber auch andere vielversprechende Technologien, wie beispielsweise Natrium-Ionen-Batterien. Natrium-Ionen-Batterien würden eine geringere Energiedichte aufweisen, demgegenüber aber geringere Materialkosten und eine sehr hohe Zyklenzahl, was bedeute, dass sie viele Lade- und Entladevorgänge überstehen könnten, bevor ihre Kapazität merklich nachlasse. Bei Blei-Akkumulatoren seien eine vergleichsweise geringere Energiedichte, geringere Zyklenzahl und eine geringere Entladetiefe zu verzeichnen.

Im anschließenden Austausch ergeben sich seitens der Gremienmitglieder ebenfalls eine Reihe von vertiefenden Fragen sowie weitere Querbezüge zum vorangegangenen Vortrag. Einleitend stellt **Herr Bgm. Cullmann** zunächst die Frage nach alternativen Speichertechniken, wie bspw. Wasserstoff. **Herr Synwoldt** führt hierzu aus, dass diese grundsätzlich als Technologie zur Energiespeicherung genutzt werden könne, indem überschüssige Energie aus erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind in Form von Wasserstoff gespeichert würde. Diese Form der Energiespeicherung umfasse allerdings noch einige Herausforderungen. Dazu würden insbesondere die Effizienzverluste bei der Umwandlung von Strom in Wasserstoff und zurück zählen. So sei der Wirkungsgrad bei der Speicherung von Energie in Form von Wasserstoff und der anschließenden Rückverstromung bei jeweils rund 50 % anzusetzen – in Summe ließe sich nur ein gutes Viertel der eingesetzten Energie wiedergewinnen. Zudem sei die Technologie noch nicht vollständig ausgereift und die Kosten noch vergleichsweise hoch. In diesem Kontext erfolgt ergänzend der Austausch über erste Ansätze von Wasserstoffprojekten in der Praxis. **Herr Dr. Clev** verweist hierbei auf das HyStarter-Projekt der Region Westpfalz. **Herr Bgm. Jacob** stellt anschließend nochmals vertiefende Fragestellungen zu Regellastbetrieben von Kraftwerken sowie zu anzunehmenden Zeitschienen hinsichtlich des Ausbaus von Netzen. **Herr Dr. Zimmer** bestätigt dabei, dass große, an der primär Sekundärregelung beteiligte thermische Kraftwerke aktuell auch bei sehr hohem Wind- und PV-Dargebot am Netz sein müssten, da diese einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten, insbesondere angesichts der steigenden Einspeisung erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Schwankungen im Stromnetz. Bezogen auf die anzunehmende Zeitschiene hinsichtlich des Netzausbaus gebe er zu bedenken, dass z. B. allein für das durchzuführende Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung einer 110kV-Freileitung sowie den Bau jeweils rund sechs Jahre anzunehmen sei. In der abschließenden Diskussion hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Stromnetze bzw. etwaiger Engpässe und Überlastungen, führen **Herr Synwoldt** und **Herr Dr. Zimmer**, u. a. auch basierend auf

Rückfragen und Ausführungen von **Herrn Adam** und **Herrn Zimmer** wie folgt zum Abschluss aus: Die Wirtschaftlichkeit dieser Systeme müsse künftig unter erweiterten Maßstäben gesehen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, das Stromnetze als kritische Infrastruktur anzusehen seien. Ihre Funktionsfähigkeit für die Versorgung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sei unerlässlich. Ein Ausfall der Stromversorgung hätte weitreichende Folgen. Und nicht zuletzt wäre von Vorteil, wenn die hohe Anzahl an Anfrageduplikaten durch entsprechende neue Regelungsmechanismen künftig reduziert bzw. vermieden werden könne. Dies gelte auch für die aktuell zulässige Inanspruchnahme eines lokal verfügbaren Anschlussvermögens eines Netzes durch einen einzigen (großen) Petenten.

Frau **OB'in Beate Kimmel** bedankt sich bei Herrn Synwoldt für den umfassenden Einblick in die Thematik Stromspeicher und stellt anhand der umfassenden fachlichen Erörterungsrunden nochmals die aktuell hohe Bedeutung der Themenfelder für die Region Westpfalz heraus.

### **TOP 3.3      Ansätze für regionale Resilienzstrategien**

**Herr Dr. Clev** regt, aufgrund der umfassenden Erörterungen vorangegangener Themenbereiche sowie aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, an, die Behandlung und Erörterung von TOP 3.3 Ansätze für regionale Resilienzstrategien nochmalig auf die nachfolgende Sitzung des Ausschusses II zu verschieben. Seitens der Gremienmitglieder wird dies (einstimmig) befürwortet.

### **TOP 4            Diskussion über die sechs bisher vorgestellten Themen im Hinblick auf die Präferenzen für das Arbeitsprogramm des Ausschusses II**

Aufgrund der Verschiebung der Behandlung des Themenfeldes Ansätze für regionale Resilienzstrategien verschiebe sich, so **Herr Dr. Clev**, auch die anschließende Erörterung über die vorgestellten Themen und das im Anschluss festzulegende Arbeitsprogramm des Ausschusses II für die Wahlperiode 2024 bis 2029 auf die nachfolgende Sitzung.

### **TOP 5            Verschiedenes / Terminhinweise / Ausblick auf die kommende Sitzung des Ausschusses II**

Wortmeldungen zum TOP 5 „Verschiedenes“ gibt es nicht. **Herr Dr. Clev** gibt daraufhin abschließend eine Terminvorschau. Die **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die externen Fachreferenten und an die Gremienmitglieder.

gez. Beate Kimmel

gez. Dr. Elke Ries

OB'in Beate Kimmel  
Vorsitzende

Dr. Elke Ries  
Protokollführung  
PGW-Geschäftsstelle